



Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen für Online Shop Bestellungen & Kaufverträge

Stand vom 14. Juli 2020

Das Angebot im Online Shop und die nachstehenden Bedingungen sind ausschließlich für den Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen vorbehalten. Sie sind im beiderseitigen Einverständnis Vertragsbestandteil; sie haben Vorrang vor abweichenden Einkaufs- oder ähnlichen Bedingungen des Kunden. Abweichungen, Ergänzungen, sowie besondere Zusicherung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Verkauf oder Lizenzierung an private Endverbraucher ist nicht beabsichtigt und ausgeschlossen.

1 Geltung

Unsere nachstehenden Liefer- und Geschäftsbedingungen inklusive der Anhänge gelten für den gesamten Geschäftsverkehr, insbesondere für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn dann nicht gesondert auf sie Bezug genommen wird, und regeln diesen abschließend. Es gelten ausschließlich die Bedingungen der **certgate GmbH (nachfolgend „certgate“ genannt)**, andere Bedingungen kommen nicht zur Anwendung, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2 Angebot

Angaben und Preislisten in Angeboten sind stets freibleibend und unverbindlich, soweit im Angebot nichts anders Lautendes bestimmt ist.

Die in den Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben sind alleinige Grundlage der zu erbringenden Leistungen. Der Kunde prüft die Angebotsunterlagen sorgfältig vor der Auftragserteilung, insbesondere, jedoch nicht abschließend, eventuelle Angaben über Kapazitäten, Reaktionszeiten, fachliche und kundenspezifische Vorgaben, Interoperabilität und technische Einsatzvoraussetzungen. Technische und sonstige Normen sind nur einzuhalten, soweit sie zwingend normiert sind oder in den Angebotsunterlagen ausdrücklich aufgeführt sind. Dabei gilt die jeweils bei Auftragserteilung geltende Fassung.

Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie von certgate innerhalb von 3 Wochen schriftlich bestätigt worden sind.

3 Sonstige Leistungen

certgate wird die vereinbarten Leistungen unter Beachtung der Projektziele und unter Einsatz der branchenüblichen Kenntnisse und Fähigkeiten erbringen. Soweit nicht im Angebot explizit eine anderweitige Regelung getroffen ist, erfolgt die Einführung und Schulung des Personals des Kunden gegen gesonderte Beauftragung und Berechnung.

certgate ist berechtigt, nach Rücksprache mit dem Kunden Dritte als Erfüllungsgehilfen hinzuzuziehen. Soweit Mitarbeiter verbundener Unternehmen oder von Konzernunternehmen der Certgate für die Durchführung der Leistungen eingesetzt werden, ist keine Rücksprache mit dem Kunden erforderlich. Im Übrigen bedarf die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag als Ganzes oder von Ansprüchen auf einzelne Leistungen hieraus an Dritte der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei, die nur aus wichtigem Grunde verweigert werden darf.

Überstunden, Ferngespräche und sonstige Auslagen, die bedingt durch besondere Terminwünsche des Kunden der Certgate bei der Durchführung der Arbeiten entstehen, sind vom Kunden entsprechend der jeweils gültigen Sätze der certgate zu bezahlen. certgate weist den Kunden vorher auf die Entstehung solcher Kosten hin.

Alle Leistungen werden, wenn nicht anderweitig vereinbart, werktäglich montags bis freitags von 08:00 – 17:00 Uhr (Deutsche Zeit mit Berücksichtigung Sommer/Winterzeit) erbracht.

4 Einschränkungen bei Online Diensten

Die certgate Online Dienste sind als kontinuierlicher Dienst ausgelegt und werden entsprechend betrieben und gewartet. Dennoch kann es geplant oder ungeplant zu Leistungseinschränkungen kommen.

a) Abhängigkeit von externen Diensten

certgate weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verfügbarkeit der Onlinedienste auch von den individuellen Einrichtungen und Kommunikationsverbindungen, Diensten und externen Servern, z.B. Aussteller von elektronischen Zertifikaten, Mailserver, Internetleitungen, o.ä. abhängig ist. Ausfälle, die aufgrund dieser Einrichtungen und Verbindungen oder Verbindungswegen entstehen, können der certgate nicht zugerechnet werden.

b) Geplante Wartungsarbeiten / Wartungsfenster

certgate hat das Recht unangekündigt Wartungsarbeiten, Upgrades oder Umbauten durchzuführen, die nur zu geringfügigen Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit des Webservices führen können. Regelmäßige Wartungsarbeiten, welche mehr als geringfügige Beeinträchtigungen der Nutzbarkeit des Webservices verursachen, werden von certgate nur während der regelmäßigen Wartungsfenster durchgeführt. Zeit und Dauer der Wartungsfenster sind jeweils sonntags von 10:00 bis 18:00 Uhr, sofern nicht sind im jeweiligen individuellen Vertrag abweichend spezifiziert.

5 Technischer Support für Produkte, Lizenzen, Dienstleistungen über Online Shop

Der Technische Support umfasst folgende Leistungen:

- Behebung von Fehlern (Defect Service) und der von certgate zur Verfügung gestellten Softwareprodukten und Webservices durch Programm-Updates (Patches), Online Unterstützung im Service & Support Bereich der Website und eMail Unterstützung.

Folgende Leistungen sind im technischen Support nicht enthalten:

© certgate GmbH 2020, Kaiserswerther Strasse 45, 40477 Düsseldorf, Germany, www.certgate.com

- Lieferung von Programm-Upgrades, die zusätzliche Funktionen zur Verfügung stellen, bzw. den Funktionsumfang erweitern

- Lieferung von Programm-Upgrades, Patches oder anderer Fehlerbeseitigungen der Software von Drittanbietern (Fremdsoftware), auch wenn von certgate zur Verfügung gestellt wurde.

- Vor-Ort Unterstützung, Beratung oder andere, nicht unter Punkt 3 aufgeführten, Leistungen, die ggf. im Rahmen der Fehlerdiagnose und -beseitigung erforderlich sind.

6 Schnittstellen

Die Programmierschnittstellen der Produkte der certgate unterliegen der ständigen technischen Weiterentwicklung. certgate behält sich das Recht vor, die Schnittstellen technisch zu ändern, wenn dieses aufgrund von Gesetzesänderungen und/oder technischer Weiterentwicklung erforderlich wird.

7 Untersuchungs- und Rügepflichten

Der Kunde wird die gelieferten Produkte einschließlich der Dokumentationen entsprechend § 377 HGB unverzüglich nach Lieferung untersuchen, insbesondere im Hinblick auf Funktionsfähigkeit grundlegender Programmfunktionen. Mängel die hierbei festgestellt werden oder feststellbar sind, müssen der Certgate innerhalb von acht (8) Werktagen mittels eingeschriebenen Briefes gemeldet werden. Die Mängelrüge muss eine detaillierte Beschreibung der Mängel enthalten.

Mängel die nicht offensichtlich sind, müssen der Certgate innerhalb von zwei Wochen nach dem Erkennen durch den Kunden gerügt werden. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gelten die Produkte in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Es gilt die im Online Shop angegebene Vergütung zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (wenn zutreffend). Die Preise beinhalten Standardverpackungen.

Die Zahlung hat vorbehaltlich anderweitiger - bestätigter - Vereinbarungen wie folgt zu erfolgen:

- a) Für Hardware Lieferungen und Software Einmallizenzen: 100 % des Preises bei Bestellung
- b) Für Software Subskription: 100% des Preises bei Bestellung für die jeweilige Periode unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit

Bestreitet der Kunde einen in der Rechnung enthaltenen Posten, so zahlt er alle unbestrittenen Beträge an certgate. Der Kunde informiert certgate innerhalb von 8 (acht) Tagen nach Erhalt der Rechnung über die bestrittenen Posten. Mit der innerhalb von 30 (dreißig) Tagen herbeizuführenden Klärung der umstrittenen Posten zahlt der Kunde die gesamten noch geschuldeten Beträge aus dieser Rechnung an die Certgate zuzüglich Verspätungszuschläge.

Bleibt eine Rechnung 60 (sechzig) Tage nach Fälligkeit unbezahlt, so hat certgate das Recht, die vorliegende Vereinbarung nach Setzen einer Nachfrist von weiteren 10 (zehn) Tagen zu kündigen, falls es der Kunde versäumt hat bis zum Ablauf der Frist alle fälligen Beträge einschließlich der Verspätungszuschläge zu zahlen.

9 Vertragslaufzeit und Kündigung

Aufträge, nach denen die Certgate Leistungen in periodischer Wiederkehr zu erbringen hat (Dauerschuldverhältnisse), können von jedem Vertragspartner frühestens zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt, so verlängert sich der Auftrag auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine der Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich oder, sofern bereitgestellt, im online Shop Vertragsbereich („Account“) kündigt.

Sonstige Aufträge können von jeder Partei schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung des Auftragsverhältnisses beeinträchtigt nicht die Wirksamkeit von unter diesem bereits getätigten Bestellungen. Die Regelungen des Auftragsverhältnisses gelten auch nach dessen Kündigung für noch weiterlaufende Bestellungen fort.

Die Kündigungsrechte aus §§ 649 und 627 BGB sind ausgeschlossen.

10 Eigentum und Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Vergütungsansprüche der Certgate aus dem Auftragsverhältnis sowie sonstiger ggf. bestehender Forderungen aus laufenden Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, behält sich die Certgate das Eigentum an den von ihr gelieferten Sachen vor.



11 Sachmangelhaftung für Produkte

Die certgate gewährleistet, dass die überlassenen Produkte bei Gefahrübergang frei von Mängeln sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder vertraglich vorausgesetzten Gebrauch erheblich mindern oder aufheben sowie die explizit zugesicherten Eigenschaften aufweisen. Handelt es sich bei dem Produkt um Software gewährleistet certgate, dass der Programmträger bei Gefahrübergang keine Material- und Herstellungsfehler hat. Die certgate weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet.

Die Gewährleistung beträgt 12 Monate.

Tritt ein Mangel auf, wird der Kunde zuerst prüfen ob die neuste Produkt- bzw. Softwareversion eingesetzt wird. Tritt der Mangel weiter auf wird der Kunde den Mangel unverzüglich schriftlich, oder online wenn verfügbar, bei der certgate unter Angabe der für die Problemdiagnose und -beseitigung zweckdienlichen Informationen angeben. Der Kunde wird seine Mitarbeiter verpflichten, der certgate zum Zwecke der Fehlererkennung umfassend Auskunft zu erteilen.

Der Kunde wird der certgate die zur Fehlerbeseitigung nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit gewähren. Verweigert er diese, ist die certgate von der Mängelhaftung befreit.

Der Kunde ist bei Softwareprodukten verpflichtet, nach Verfügbarkeit einer aktualisierten Programmversion, unverzüglich nur noch diese aktuelle Version einzusetzen und, soweit technisch möglich, die Verwendung vorhergehender Versionen einzustellen.

Die Gewährleistung beschränkt sich zunächst hinsichtlich der ganzen Lieferung oder auch von Einzelteilen nach Wahl der certgate auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Solange die certgate ihren Verpflichtungen auf Behebung der Mängel nachkommt, hat der Kunde nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung (Minderung), Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) und Schadensersatz zu verlangen, sofern nicht ein endgültiges Fehlschlagen der Nachbesserung vorliegt. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist erst auszugehen, wenn der certgate hinreichend Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, wenn sie unmöglich ist, wenn sie von der certgate verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt. Solange die certgate sich nicht mit der Nachbesserung im Verzug befindet und diese nicht endgültig fehlgeschlagen ist, ist der Kunde nicht berechtigt, Fehler von Dritten beseitigen zu lassen.

certgate trägt keine Gewährleistung für Fehler, die auf mangelhafter Mitwirkung des Kunden oder auf Fehlern von Hardware, Netzwerk oder Software Dritter beruhender auf deren unzureichende Verfügbarkeit, Funktionalität oder Performance zurückzuführen sind. Ebenso entfällt eine Gewährleistung der certgate, wenn

- der Kunde oder Dritte ohne vorherige Zustimmung der certgate Veränderungen an den Leistungen der certgate vorgenommen haben;
- am Liefergegenstand Seriennummern oder die Hinweise auf den Herstellungszeitpunkt entfernt worden sind;
- Verbrauchsgegenstände, wie z.B. Sicherungen betroffen sind;
- die Lieferung in Drittprodukte oder Drittprodukte in die Lieferungen integriert und damit verbunden worden sind, ohne dass dies durch den in der Spezifikation angegebenen Verwendungszweck gedeckt ist;
- Fehler an den Liefergegenständen, die aufgrund unsachgemäße Montage oder aufgrund unsachgemäßen Transportes durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte entstanden sind;
- die Liefergegenstände zu anderen als in der Spezifikation vorausgesetzten Zwecken verwendet oder nicht bestimmungsgemäß benutzt worden sind oder
- für Mängel, die der certgate aus anderen Gründen nicht zurechenbar sind.

Eine weitergehende Gewährleistung ist ausgeschlossen, insbesondere jeder Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Dies gilt insbesondere für Folgeschäden, zum Beispiel an Datensätzen und wegen Nichtverwendbarkeit während der Reparaturarbeiten.

Technische Änderungen, die dem Fortschritt und der allgemeinen Verbesserung des Produktes dienen oder den Gebrauch nicht wesentlich beeinträchtigen, bleiben vorbehalten.

Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige seitens des Kunden, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt, kann die certgate dem Kunden die Kosten der Überprüfung zu ihren jeweils gültigen Kundendienstpreisen in Rechnung stellen.

12 Sachmangelhaftung für Drittprodukte

Für Produkte (gleichgültig ob Hard- und/oder Software), die von Dritten hergestellt und von der certgate an den Kunden geliefert worden sind, besteht keine Gewährleistungspflicht der certgate. Gewährleistungsansprüche des Kunden sind direkt an den jeweiligen Hersteller zu richten.

13 Urheber- und Nutzungsrechte

Es gelten die Lizenzbestimmungen der certgate.

14 Datenschutz

Es gilt die jeweils aktuelle certgate Datenschutzerklärung gemäß DSGVO, welche im certgate Online Shop zum Abruf zur Verfügung steht.

15 Haftung

Für Schäden des Kunden haftet die certgate nur, soweit der certgate oder deren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Darüber hinaus haftet die certgate für zugesicherte Eigenschaften und bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auf deren Erfüllung der Kunde in besonderem Masse vertrauen darf, sowie für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit auch in den Fällen leichter Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie grober Fahrlässigkeit solcher Erfüllungsgehilfen, die keine leitenden Angestellten sind, haftet die certgate nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

Eine Haftung für Folgeschäden wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn dass hierdurch der Vertragszweck gefährdet ist.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen wirken auch zugunsten der Mitarbeiter der certgate.

Greift der Kunde ohne schriftliche Zustimmung der certgate in die gelieferten Werke ein, so entfällt insoweit die Haftung der Certgate für den daraus entstandenen Schaden. Schadensersatzansprüche seitens der certgate bleiben vorbehalten. Als „Eingriff“ im Sinne von Satz 1 gelten auch Modifikationen von Software oder deren Dekompilierung.

certgate übernimmt keine Haftung für Installations- oder Bedienungsfehler oder mangelnde Datensicherung seitens des Kunden. Die certgate haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten oder Programmen, sofern sie deren Verlust nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Eine Haftung kommt in diesem Fall nur in Betracht, wenn der Kunde durch geeignete Maßnahmen sichergestellt hat, dass die ursprünglich gespeicherten Daten oder Programme mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

Der Kunde ist verpflichtet, Certgate unverzüglich über Störungen zu informieren, damit diese von der certgate behoben werden können, und seinerseits alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um weiteren Störungen und Datenverlusten vorzubeugen. Wegen einer nur unerheblichen, insbesondere sich nur über einen kurzen Zeitraum erstreckenden Leistungsstörung kann der Kunde die Vergütung nicht, auch nicht teilweise, verweigern.

certgate haftet nicht für Leistungsstörungen, die auf Umstände zurückzuführen sind, auf die Certgate keinen Einfluss hat. Die Haftung ist ausgeschlossen für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde seine Nutzerkennung und/oder Passwort unbefugten Dritten zugänglich gemacht hat.

Die hier genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern die certgate aufgrund der Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist.

16 Höhere Gewalt

Können durch Einwirkung höherer Gewalt, z.B. Krieg oder Unruhe, Naturkatastrophen oder Feuer, Epidemien oder Quarantäne, Streik oder Aussperrung, Maßnahmen der Regierung oder ähnliche Umstände vertragliche Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder sonst nicht vertragsgemäß erfüllt werden, so ist die betreffende Vertragspartei im Umfang der Einwirkung von der Einhaltung dieser Verpflichtung befreit.

Die Vertragsparteien werden sich über Fälle höherer Gewalt unverzüglich unterrichten.

17 Schutzrechte

Die certgate gewährleistet, dass die von ihr erbrachten Leistungen beim vertragsgemäßer Nutzung im Bereich der Bundesrepublik Deutschland frei von Schutzrechten Dritter (z.B. Patente, Urheberrechte, bekanntgemachte Patentanmeldungen, eingetragene Warenzeichen, Gebrauchsmuster) sind, die die ihre Nutzung wesentlich einschränken oder ausschließen.

Macht ein Dritter Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die von der certgate gelieferten Produkte gegenüber dem Kunden geltend und wird die Nutzung hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, so hat die certgate das Recht, nach ihrer Wahl entweder die jeweiligen vertraglichen Leistungen so abzuändern, dass sie aus dem Schutzbereich herausfallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen oder die Befugnis zu erwirken, dass sie uneingeschränkt oder ohne zusätzliche Kosten für den Kunden vertragsgemäß genutzt werden können.

Voraussetzung für die vorstehende Haftung ist jedoch, dass der Kunde die certgate von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen einer Schutzrechtsverletzung unverzüglich schriftlich verständigt, die behauptete Verletzung nicht anerkennt und jegliche Auseinandersetzung, einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen, nur im Einvernehmen mit certgate führt. Die certgate ist berechtigt und verpflichtet, alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ergeben, auf eigene Kosten durchzuführen. Der Kunde ist verpflichtet, bei Auseinandersetzungen mit Dritten im Einvernehmen mit der certgate zu handeln und dieser im angemessenen Umfang Unterstützung zu gewähren. Stellt der Kunde die Nutzung der Produkte aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung ein Anerkenntnis der Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist.

Soweit der Kunde selbst eine Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen die certgate nach dem vorstehenden Absatz ausgeschlossen. Gleiches gilt, soweit die Schutzrechtsverletzung durch eine vom Hersteller nicht vorhersehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass das Produkt vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von der certgate gelieferten Produkten eingesetzt wird. Insoweit eine Verpflichtung der certgate gegenüber dem Kunden hinsichtlich einer Schutzrechtsverletzung nicht besteht, wird dieser die certgate von Ansprüchen Dritter wegen solcher angeblicher Schutzrechtsverletzungen freistellen.



18 Ausfuhrbestimmungen

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Wiederausfuhr der gelieferten Produkte nach den jeweiligen einschlägigen Exportbestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union und/oder der Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen und/oder genehmigungspflichtig sein kann. Der Kunde ist verantwortlich, dass bei einer etwaigen Wiederausfuhr der vertragsgegenständlichen Produkte sämtliche national oder international geltenden, einschlägigen Exportbestimmungen beachtet und ggf. die erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden.

Im Falle der Verletzung dieser Verpflichtungen wird der Kunde die certgate von sämtlichen Ansprüchen freistellen und sämtliche Schäden ersetzen, die der Lieferant oder Lizenzgeber der certgate, Dritte oder staatliche und/oder internationale Behörden bzw. Organisationen gegenüber der Certgate geltend machen.

19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne der obigen Bestimmungen der Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt sie die Wirksamkeit der anderen Bedingungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist notfalls durch eine wirksame zu

ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Klausel weitestgehend entspricht.

20 Anwendbares Recht

Für sämtliche Verträge gilt ausschließlich unvereinheitlichtes deutsches Recht, namentlich des BGB/HGB. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) werden ausgeschlossen

21 Gerichtsstand

Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, Nürnberg als Gerichtsstand vereinbart.